



Stellenausschreibung

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Mai 2012 wird von der Gemeinde Oberhofen am Irrsee gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) bzw. §§ 7 und 8 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2002) i.d.g.F. folgender Beamten-dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Leiter(in) des Gemeindeamtes der Gemeinde Oberhofen am Irrsee Funktionslaufbahn GD 11 bzw. BII-VI

Die Besetzung erfolgt am 29. Oktober 2012, das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 %. Die Bestellung erfolgt vorerst befristet auf 2 Jahre. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen, jeweils befristet auf 5 Jahre, möglich.

Zu den wesentlichsten Aufgaben zählen:

Leitung des Gemeindeamtes und Führung der gesamten Verwaltung sowie die Dienstaufsicht über alle Bediensteten; Ansprechpartner(in) der Bürgermeisterin und der Organe der Gemeinde; Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats- und Gemeindevorstandsbeschlüsse sowie Teilnahme und Schriftführung bei Sitzungen; Personalangelegenheiten, Lohn- und Gehaltsverrechnungen; Finanzierungs-, Vertrags und Rechtsangelegenheiten, Rechtsmittelverfahren; Erstellung Voranschlag, Mittelfristiger Finanzplan, Rechnungsabschluss; Ausarbeitung und Vorbereitung von Verordnungen; Abwicklung von Projekten und Bauvorhaben; Erledigung aller sonstiger auf Grund des Geschäftsverteilungsplanes zugewiesener Arbeiten oder solcher über Auftrag der Bürgermeisterin

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen (§ 30 Oö. GDG 2002):

Österr. Staatsbürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben, persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung, Mindest- bzw. Höchstalter 19/40 Jahre/45 Jahre öffentl. Bedienstete. Männliche Bewerber haben einen Nachweis über den absolvierten Präsenz- oder Zivildienst oder die Befreiung hievon zu erbringen.

Gemäß § 74 Oö. GDG besteht die Verpflichtung zur Ablegung der für die Verwendung als Amtsleiter (in) vorgesehenen Dienstausbildung und Dienstprüfungen nach Maßgabe der Oö. Gemeindedienst-ausbildungsverordnung innerhalb einer entsprechenden Frist, sofern diese nicht bereits abgelegt wurde.

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

Abgeschlossene Matura, zumindest Niveau eines Absolventen einer berufsbildenden höheren Schule, Führerschein mind. Gruppe B

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

mehrjährige Erfahrung und fundierte Kenntnisse in der Gemeindeverwaltung; Fachkenntnisse in allen Bereichen kommunaler Aufgabenstellung; Geschick- und Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Bürgern; Offenheit und Objektivität; sicheres und seriöses Auftreten; Kenntnisse in der Mitarbeiterführung und Konfliktlösungskompetenz; Kenntnisse im Bereich Rechnungs-, Finanzwesen- und Steuerwesen; Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen; sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit; gute EDV-Kenntnisse, Erfahrungen mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen; Motivationsfähigkeit, Ausdauer, Genauigkeit; Organisations- und Managementfähigkeiten; Bereitschaft zur Mitarbeit in Körperschaften (Feuerwehr), Institutionen und Vereinen.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 bzw. des Oö. GDG 2002 i.d.g.F. Die Gemeinde behält sich die Ablegung eines Aufnahmetests und gegebenenfalls auch ein Vorstellungsgespräch vor. Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten sind durch Vorlage von Urkunden und Zeugnissen nachzuweisen.

Bewerbungen:

Bewerbungen samt den entsprechenden Unterlagen (Urkunden, Zeugnisse, Lebenslauf, aktuelles Passfoto, Führerschein) sind an das Gemeindeamt Oberhofen am Irrsee zu richten und müssen bis spätestens Mittwoch, 13. Juni 2012, 12.00 Uhr, im Gemeindeamt eingelangt sein. Für Rückfragen steht Ihnen Bürgermeisterin Elisabeth Höllwarth-Kaiser (Tel. 06213/8215-13) und Amtsleiter Alexander Reichl (Tel. 06213/8215-15) zur Verfügung.

Biotopkartierung 2012

Das Land OÖ hat aufgrund des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes zur Erfassung aller ökologisch wertvollen Flächen sowie zur Erhebung von wesentlichen landschaftlichen Strukturen eine Biotopkartierung durchzuführen. Ziel dieser ist es, die noch vorhandenen Reste natürlicher und naturnaher Biotopflächen in und außerhalb unserer Kulturlandschaft genau zu lokalisieren, zu beschreiben und aus naturschutzfachlicher Sicht zu bewerten. Die Kartierung wird von Mai 2012 bis Mai 2013 durchgeführt. Betroffen davon sind die Moore rund um den Irrsee. Zur Erfassung der einzelnen Flächen ist es unumgänglich, auch im Privatbesitz befindliche Grundstücke zu betreten. Alle Bearbeiter sind mit einer Bestätigung des Landes OÖ ausgestattet, die sie legitimiert. Diese ist auf Verlangen vorzuweisen.

Die betroffenen Grundeigentümer von Oberhofen werden ersucht, die Durchführung der Biotopkartierung im erforderlichen Umfang zu unterstützen. Genauere Informationen diesbezüglich erhalten Sie jeder Zeit auf dem Gemeindeamt bei Herrn Amtsleiter Alexander Reichl unter der Telefonnummer: 06213/8215-15.

SOLEart - Sozialmarkt in Straßwalchen

SOLEart steht für „Soziale Lebensart“ und ist ein überparteiliches, regionales Hilfsprojekt für bedürftige Menschen in Straßwalchen und den Umlandgemeinden.

Eine Arbeitsgruppe des Vereines Service- und Familienbüro Straßwalchen entwickelt dieses Projekt mit Unterstützung der Marktgemeinde Straßwalchen und vielen ehrenamtlichen Helfern/Innen. Der beliebte Schauspieler Karl Merkatz hat die Schirmherrschaft für dieses soziale Vorhaben übernommen.

Unter dem Motto: „Verwenden statt verschwenden – Solidarität mit unseren Mitmenschen“ bietet der Verein einwandfreie Lebensmittel, Getränke, Bedürfnisse „rund ums Kleinkind“, Produkte des täglichen Gebrauchs, Tiernahrung und sonstige, von den Betrieben zur Verfügung gestellte Sachspenden kostengünstig (um ca. 1/3 des üblichen Warenpreises) zum Kauf an.

Das Geschäftslokal befindet sich in **Straßwalchen, am Marktplatz 8** (zugänglich auch über die Kurzparkzone „Kriechbaum“) und ist an folgenden Tagen geöffnet:

Dienstag, von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Freitag, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.



Einkaufsberechtigt sind nur bedürftige Personen. Für nähere Informationen und die **Ausstellung des Einkaufskarte wenden Sie sich bitte an das Service- und Familienbüro Straßwalchen** (im Seniorenwohnhaus St. Rupert, Mondseerstraße 16), Büroleiterin Frau Daniela Vsol, Tel. 06215/5308 (Büro) oder 0681/20 300 345, E-Mail: familienbueero@strasswalchen.at

Allgemeiner Sachkundenachweis für Hundehalter

Der ÖGV St. Georgen/Attg. hält einen allgemeinen Sachkundenachweis für Hundehalter nach dem OÖ Hundehaltegesetz 2002 ab.

Der Kurs besteht aus einer mindestens zweistündigen theoretischen Ausbildung durch einen Tierarzt und einen Hundeausbildner. Jeder Kursteilnehmer erhält nach dem Kurs eine Kursteilnahmebestätigung zwecks Vorlage an die Gemeinde.



Kurstermin: Freitag, 08. Juni 2012, von 19.00 bis 21.00 Uhr

Vortragende: Tierarzt Dr.med.vet. Kofler Ingrid

Hundeausbildner Loidl Hannes

Kursgebühr: 20,- Euro

Örtlichkeit: Gasthaus Grüner Baum (Kiener) in St. Georgen i. A.,

Mondseerstraße 2

Anmeldung: Voranmeldung erbeten!

Loidl Hannes, TelNr. 0664/5168029

E-Mail: hannes.loidl@sol.at



ÖGV St. Georgen/Attg.

Österreichischer Gebrauchshundesport-Verband

Internet: www.oegv-stgeorgen.at

Obmann: Loidl Hannes, TelNr.: 0664/5168029

ZVR-Zahl: 262108849, DVR-Nummer: 0498343/209

Impressum:

Verlags- u. Herstellungsort: 4894 Oberhofen

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser;

Layout/Text: Brandstötter

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen,

Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4;

www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at

